



Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post
bezogen 1 Mark 20 Pfennig
Bestellgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. 180
die 46 gebaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 235

Langenschwalbach, Samstag, 7. Oktober 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

235

Bekanntmachung.

Im nächsten Frühjahr werden von der Heeresverwaltung nur dann Leihpferde abgegeben, wenn von der Ortsbehörde bescheinigt ist, daß der Antragsteller seit dem 15. September 1916 seinen Bestand an dreijährigen oder älteren Pferden, soweit es sich nicht um die Abgabe zu Schlachtzwecken handelt, nicht verringert hat.

Langenschwalbach, den 3. Oktober 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Gerste.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Landwirte die ihnen belassene Gerste nicht veräußern dürfen; es sei denn durch meine Vermittelung an die Reichsgerstenstelle. Eine andere Abgabe ist nicht gestattet und macht strafbar.

Langenschwalbach, den 3. Oktober 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Gegen Wildschweinschaden in Roggenfeldern.

Bei der Wichtigkeit der Versorgung unseres Volkes mit Brotgetreide ist es erforderlich, das Schwarzwild aus den Roggenfeldern fernzuhalten. In sehr vielen Fällen wählen die Wildschweine schon im Herbst und im zeitigen Frühjahr in den Saatäckern. Es ist dies um so auffälliger, als die jungen Getreidepflanzen den Tieren doch keine ergiebige Nahrung sein können. Die wirkliche Ursache des Durchsuchens des Bodens liegt auch meist in einem anderen Grund. Bei der bei uns üblichen Dreifelderwirtschaft wird der Roggen nach Kartoffeln gebaut. Diese sind aber für das Schwarzwild die gelichste Nahrung. Nicht nur, daß die Tiere vom Sommer her gewöhnt sind, auf den betreffenden Ackerstücken zu wühlen, sie finden bei nicht sorgfältiger Kartoffelreife auch im besten Falle noch zurückgebliebene Kartoffelknollen. Ein gutes Vorbeugungsmittel gegen Wildschweinschaden besteht also darin, möglichst alle Kartoffelknollen aus dem Boden herauszuholen.

Auf diese dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer entnommene Ausführung, ersuche ich die Herrn Bürgermeister der Gemeinden, in denen Sauen vorkommen, die Grundbesitzer eindringlich aufmerksam zu machen.

Langenschwalbach, den 3. Oktober 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Rotes Kreuz.

Von Herrn Lehrer A. R. in M. für das Rote Kreuz 20 Mk. (23. Spende).

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 4. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Urlaubsanträge für landwirtschaftliche Arbeiten.

Ich habe die Buchdruckerei Wagner hier mit der Herstellung und dem Vertrieb der vorgeschriebenen Vordrucke beauftragt.

Wagner wird zunächst auf meine Veranlassung jeder Gemeinde eine Anzahl zusenden.

Später notwendige Vordrucke sind dann direkt bei Wagner anzufordern.

Das Stück wird zu 2 Pfennig berechnet.

Zu allen Anträgen auf Urlaub für landwirtschaftl. Arbeiten, müssen diese Vordrucke verwendet und ausführlich ausgefüllt werden. Besondere Gesuche sind nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 25. September 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An Liebesgaben

für das Lazarett „Continental“ wurden gesendet:
von den Schulkindern der Gemeinde Limbach:

1 Sack Bohnen,

von Frau Hennemann, hier:

1 großer Korb Holunderbeeren.

Den freundlichen Spendern herzlichen Dank!

Langenschwalbach, den 4. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Auszug aus den Verlustlisten.

Ulrich, Karl - Wehen, I. verw.

Weber, Emil - Waghain, bisher vermisst, verwundet und in Gefangenschaft.

Demare, Peter - Dalsbach, bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Dieck, Friedrich - Panrod, bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Hahn, Heinrich - Langenschwalbach, vermisst.

Jorn, Jacob - Huppert, bisher schwer verw., gestorben.

Monsheimer, Heinrich - Hahn, vermisst.

Petry, Philipp - Niederglabbach, I. verw.

Pfuhl, Karl - Langenseifen, I. verw.

Solz, Valentin - Dierglabbach, I. verw.

Gefreiter Gustav Vipp - Eschenhahn, I. verw.

Bestler, Wilhelm - Bärstadt, I. verw.

Baum, Ludwig - Walsdorf, I. verw.

Lauffer, Karl - Langenschwalbach, I. verw.

Thoma, Anton - Niederjosbach, I. verw.

Rüder, Otto - Michelbach, I. verw.

Schönborn, Heinrich - Niedernhausen, I. v. z. Truppe zurück.

Krieger, Philipp - Eschenhahn, verw. 3. 9. 14.

Ott, Karl - Panrod, I. verw.

Walter, Georg - Ramschied, schwer verw.

Gefreiter Adolf Hönge - Vermbach, schwer verw.

Unteroffizier Eduard Kraft - Wehen, gestorben infolge Krankheit.

Gefreiter Philipp Karl Ropp - Langenseifen, verw. 2. 9. 14.

Langenschwalbach, den 3. Oktober 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Aufforderung.

Zur Herbeiführung einer richtigen Veranlagung und zur Vermeidung von Einsprüchen stelle ich den Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen von jährlich 3000 Mk. oder weniger haben, anheim, die Abzüge an:

1. Schuldzinsen,
2. Renten und dauernden Lasten, die auf Privatrechtstiteln oder auf Kirchenpatronatsverpflichtungen beruhen.
3. Beiträgen zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- u. Pensionskassen,
4. Versicherungsprämien, welche für die Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden,
5. auf Grund rechtlicher Verpflichtung zu entrichtenden Schuldentilgungsbeträge,

welche sie bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1917 berücksichtigt haben wollen, bis zum 20. Okt. d. Js. bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes anzumelden; und auf Verlangen der letzteren durch Vorlage der Beläge (Zins-, Beitrags-, Prämien Quittungen, Polizen usw.) nachzuweisen.

An die Herren Bürgermeister.

Sie werden ersucht, vorstehende Aufforderung Ortsüblich bekannt machen zu lassen.

Ueber die angemeldeten Abzüge ist genaue Kontrolle zu führen. Soweit sie wirklich abzugsfähig sind, sind sie demnächst bei der Aufstellung der Steuerlisten zu berücksichtigen. Bezüglich der Abzugsfähigkeit der vorgenannten Ausgaben verweise ich auf die Bestimmung des § 8 des Einkommensteuer Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 und Art. 4 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906.

Rangenschwalbach, den 3. Oktober 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. B.: Geismar.

Es besteht vielfach die Ansicht, als ob Jeder, der invalidenversicherungspflichtig ist, mit dem Eintritt in das 65. Lebensjahr Anspruch auf Altersrente habe, einzel, ob wenig oder viel Marken verwendet worden seien.

Diese Ansicht ist irrig. Die gesetzliche Vorschrift über den Nachweis der Mindestwartzeit besteht auch jetzt noch. Es müssen für alle seit Beginn der Versicherungspflicht — in der Regel seit 1. Januar 1891 — zurückgelegten Jahre im Durchschnitt 40 Beitragsmarken nachgewiesen werden. Wer also z. B. am 1. Januar 1916 das 65. Lebensjahr vollendet hatte, bedarf des Nachweises einer Wartzeit von $25 \times 40 = 1000$ Wochen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um Bekanntgabe in der Gemeinde.

Rangenschwalbach, den 27. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Nachtrag

Nr. W. II. 1700/9. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot.)

[Nr. W. II. 1700/2. 16. R. R. A. und W. II. 5700/4. 16],
R. R. A.

vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich-kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgem. Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778,*) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Artikel I.

Im § 3 des Spinn- und Webverbots wird die Bestimmung der Ziffer 3 wie folgt geändert:

Von der Beschlagnahme bleiben frei

1.
2.
3. Die am 1. April 1916 vorhandenen Bestände an fertiger Puzbaumwolle.

Artikel II.

Im § 6 des Spinn- und Webverbots werden die Bestimmungen unter Ziffer 2, 3 und 4 aufgehoben. An ihre Stelle tritt als Ziffer 2 folgende Bestimmung:

2. Garn- und Zwirnabfälle (§ 2 Nr. 2) und Webereiericht der nicht gemäß § 3 Ziffer 1 beschlagnahmefrei ist, dürfen in Mengen unter 2000 Kg. an Händler veräußert werden, unterliegen jedoch dem Verarbeitungsverbot. Unzulässig ist die Veräußerung an Selbstverarbeiter (Reißereien, und Puzwollfabriken usw.)

Mengen von 2000 Kg und darüber sind der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen Berlin, Bellevuestraße 12a, anzubieten.

Artikel III.

Die im § 8 des Spinn- und Webverbots den Baumwollspinnereien bis auf Widerruf erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle ohne Belegschein oder Freigabeschein auf Vorrat zu verspinnen, wird hiermit widerrufen.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1916.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armee-korps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt.
3. Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt.
4. Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bemischtes.

— Im Untertaunustreise sind zur 5. Kriegsanleihe 1716600 Mark gezeichnet. Gewiß ein schönes Ergebnis, wenn man berücksichtigt, daß i. J. die erste Kriegsanleihe nur 910,000 Mk. eingebracht hat.

= Hausen v. d. H., 4. Oktober. Am Dienstag den 10. Oktober, wird der von der Umgegend gewöhnlich gut besuchte Hauser Vieh- und Krammarkt abgehalten. Es ist dies einer der letzten Märkte hiesiger Gegend, wo sich auch namentlich unsere Rheingauer Nachbarn mit einem guten Einlegeschwein für den Winter versehen können. Hoffentlich wird der Himmel an diesem Tage ein freundliches Gesicht zeigen, damit unsere Landleute mit ihrem Vieh herbeikommen können.

+ Michelbach. Die hiesige Ortsgruppe des deutschen Flottenvereins veranstaltete anlässlich des allgemeinen Opfertages für die deutsche Flotte am Sonntag im Gasthaus Treckelius einen patriotischen Abend. In Ansprachen und Vorträgen wurde auf die Bedeutung des Tages hingewiesen, die hervorragenden Leistungen unserer Seestreitkräfte, der Tatendrang und Todesmut unserer „blauen Jungen“ geschildert, die Notwendigkeit einer großen Land- und Seemacht für das Bestehen Deutschlands als Industrie- und Handelsstaat nachgewiesen und der Versammlung die ernste Pflicht an Herz gelegt, durch Zeichnung der Kriegsanleihe die Mittel zu einem siegreichen Frieden helfen herbeizuschaffen. Mitteilungen über sanitäre Einrichtungen und Erlebnissen von der Front legten Zeugnis ab von Freud und Leid unserer tapferen Kämpfer. Das Ergebnis der Ortsammlung für die Flotte betrug für Michelbach einschließlich Hütte 456,20 Mk. Ein Mitglied unserer Ortsgruppe von Kettenbach hat dort noch 105 Mk. aufgebracht.

Ein großer englischer Dampfer torpediert.

London, 6. Oktober. (W.T.B.) Meldung des Reuterschen Bureau. Es wird amtlich bekanntgegeben, daß der von der Regierung erworbene Cunard-Dampfer „Francona“ (18 150 Tonnen) gestern von einem feindlichen Unterseeboot versenkt worden ist.

Der Dampfer hatte zurzeit keine Truppen an Bord. 12 Mann der Besatzung werden vermißt, 302 sind gerettet.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterland!

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Was ist da viel zu erzählen? Im Jahre 1765 haben meine Eltern geheiratet, ein Jahr darauf etwa, nicht lange vor meiner Geburt, hatte mein Vater ein längeren Aufenthalt erforderndes Handelsgeschäft in London abzuschließen; das junge Ehepaar konnte sich nicht zu einer so langen Trennung entschließen, meine Mutter begleitete demnach ihren Gatten über den Kanal. Die Abwicklung des Geschäfts in der englischen Hauptstadt zögerte sich noch länger hin, als meine Eltern gedacht hatten, sodas schließlich der lange schon erhoffte Sprössling in London zur Welt kam, welcher in der Taufe Leonardus Cornelius benamset ward. Du siehst dieses Unglückskind vor Dir. Die junge, um ein Glied vermehrte Familie van der Bald schiffte sich dann nach einigen Monaten zur Rückfahrt ein. Das große Kaufschiff, auf dem die Reise angetreten wurde, war Eigentum meines Vaters. Mit meinen Eltern zusammen fuhr ein deutscher Graf, der ebenfalls ein kleines Söhnchen bei sich hatte, das der Pflege einer Amme anvertraut war. Aber was soll ich Dir ausführlich diese lange und langweilige Geschichte erzählen.“ unterbrach sich der reizbare Leonardus selbst, „ich gebe Dir kurz die Kapitelüberschriften: anhaltender Sturm; die Frauen in Angst und Verzweiflung im dunklen Schiffsraum; das Schiff fährt auf, wird leck; rette sich, wer kann — in die Boote, meine Eltern mit mir in das eine, der deutsche Graf mit seinem Söhnlein und der Amme in das andere! Nachlassen des Sturmes, glückliche Rettung!“

„Weiter, weiter!“ drängte Ludwig Günther. „Du spannst mich auf die Folter.“

„Ja so, die Hauptsache,“ fuhr Leonardus in dem nachlässigen Tone fort, den er von Anfang an angeschlagen hatte, „meine Mutter hielt ihren Säugling bereits für tot, als sie das Schiff verlassen mußte, allein ich hatte ein zäheres Leben, als sie gedacht, und hing an ihrem Herzen aufs neue zu atmen an. Endlich in Sicherheit, konnte die gute, treue Frau sich sorgfamer mit ihrem Kinde beschäftigen, und da — nun spize die Ohren, Freund Günther, jetzt kommt der Knalleffekt — entdeckte sie, daß es gar nicht ihr Kind sei, das sie gerettet. Denn anstatt mit v. d. B. waren die Wäschestücke des kleinen Mannes mit ganz anderen Initialen und einer Grafenkrone gezeichnet. Johanna Maria van der Bald, geborene van Swammerdam, hatte — das glaubt die gute Seele noch heute und quält sich mit der Vorstellung — ihr Kind mit dem deutschen Grafenkinde, welches die Amme versorgte, vertauscht. Den Namen jenes Grafen kann ich Dir leider nicht nennen, auch meine Mutter, die nach jener für sie ganz furchtbaren Entdeckung in ein schweres Nervenfieber verfiel, kann ihn Dir nicht mitteilen.“

„Ist auch gar nicht nötig,“ entgegnete Ludwig Günther, und seine sonst so wohlklingende, klangvolle Stimme war mißlaut und heiser, „ich kenne den Namen und will ihn Dir nennen. Er lautet Johann Albert von Varel und Knyphausen, und jener Name, mit dem Du verwechselt worden bist oder verwechselt sein sollst — er steht vor Dir.“

Leonardus sah verwundert, ja fast ungläubig auf. Ludwig Günther aber schritt aufgeregt auf dem weichen orientalischen Teppich, der jeden Schritt dämpfte, hin und her. „Soll denn das das meine Herkunft umgeben, nie gelichtet werden? Bin ich denn dazu verdammt, aus einem Zweifel in den andern zu verfallen? Das ist eine Grausamkeit des Schicksals, die ich nicht aus mir selbst habe.“ So grollte er laut, Leonardus Cornelius aber ließ ihn zu, sagte ihm an die Schultern und sah ihm tief in die Augen. „Ich bitte Dich um alles in der Welt, Günther, wie kannst Du Dich durch die fixe Idee einer lieben

und edlen, in diesem einen Punkte aber grilligen alten Frau, aufregen lassen. Du bist und bleibst der Junker Ludwig Günther, Graf und edler Herr zu Varel, zu Jn- und Knyphausen, Erbe zu Dooverth u. s. w. u. s. w.; ebenso gut wie ich Leonardus Cornelius van der Bald bleibe, eheleiblicher Sohn des alten, viel zu guten Myrheer Adrianus und seiner ehrjamen Hausfrau, der adelichen Myrrouw Marie Johanna.“

„Das ist sehr die Frage,“ erwiderte Ludwig Günther erregten Tones, indem er dem Freunde berichtete, was er vor kurzem erst selber von seiner alten Wärterin erfahren hatte.

„Aber einziger, bester Mensch,“ entgegnete ihm Leonardus, bedenke doch, wie leicht können die Frauen die beiderseitigen Wäschebehälter verwechselt haben, die vielleicht dicht nebeneinander standen, oder die, bei dem Sturm hin und her geworfen, nachher an den falschen Platz kamen. Jede der beiden Frauen hat der anderen Wäsche ergriffen.“

„Oder der anderen Kind,“ versetzte Ludwig Günther düster. Nach einer Pause fügte er dann allerdings hinzu, was ihm Herzog Peter Friedrich Ludwig über seine Ähnlichkeit mit seinem Vater, dem Grafen Johann Albert, gesagt hatte.

„Nun, da hast Du's, zweifelstüchtiger, selbstquälerischer Mensch!“ rief Leonardus.

„Solche Ähnlichkeiten dürften oft trügen, sie können ein Spiel des Zufalls sein; vor allem kann der Herzog sich leicht getäuscht haben.“

„Können, dürfen, mögen!“ äußerte der Freund ungeduldig. „Gewiß, was kann nicht alles auf der Welt sein. Aber warum willst Du das Unwahrscheinlichste annehmen, mit allen Möglichkeiten rechnen?“

„Muß ich nicht?“ fragte der junge Graf dagegen.

„Dichter als je ist jetzt das Dunkel, das meine Herkunft, meine Abstammung umhüllt. Was soll mir das Leben mit einem geliehenen Namen, von dem ich nicht weiß, habe ich das Recht ihn zu führen oder nicht? Es ist und bleibt so, wie ich schon früher bitteren Leides voll gesagt habe: Ein Dunkelgraf bin ich, als Dunkelgraf werde ich leben und sterben, als Dunkelgrafen werden mich spätere Geschlechter kennen. Hahaha! Es ist wahrhaftig zum Lachen!“

Er lachte laut und gellend auf, schritt darauf zum Fenster, gegen welches er die Stirn preßte, um dann schweigend hinauszugehen. Der seelenkundige Sohn Herrn Adrianus van der Bald ließ den Freund gewähren. Er besaß hinreichendes Verständnis für dessen augenblicklichen Seelenzustand und hielt dafür, daß die Wunde sich erst ausbluten sollte. Der leidenschaftliche Junker würde schon von selber Herr seiner hocherregten Empfindungen werden. In der Tat sollte sich Leonardus nicht getäuscht haben. In diesem Schweigen floß die nächste Viertelstunde dahin, dann aber drehte sich der Graf jäh um und schritt auf den Freund zu, indem er diesem beide Hände entgegenstreckte. „Wie selbststüchtig machst doch Leid und Schmerz,“ sagte er, „da lamentiere ich vor Dir über mein Mißgeschick und Dich bedroht weit schwereres Unheil. Verzeih' meinen Egoismus, Leonard, das Thema sei abgetan zwischen uns, jedenfalls sollst Du mich nie wieder solche Klageklagen anstimmen hören. Sage mir aber, gibt es kein Gegenmittel, kein Gegengift für diese höllischen Oblaten? Hast Du noch keinen Arzt offen zu Rate gezogen?“

„Doch wohl, Günther, sogar des öfteren. Die berühmtesten Söhne Askulaps hat ich um Hilfe, leider jedoch konnten sie mir nicht helfen. Ich dachte sodann immer, der Indier müßte Rat wissen, allein es scheint nicht der Fall, oder er will mein Verderben aus purer Bosheit, aus Lust am Bösen.“

„Oh, Leonardus, Du übertreibst,“ rief Ludwig Günther. „Was hättest Du ihm denn getan, und ein solcher Teufel in Menschengestalt, wie Du eben sagtest, kann er doch gar nicht sein.“

Leonardus antwortete bloß durch ein resigniertes Achselzucken, sein Freund aber fuhr, von einem plötzlich auftauchenden Gedanken lebhaft ergriffen, voller Eifer fort: „Weißt Du, ich werde einmal zu dem braunen Sünder gehen, ihm ins Gewissen reden oder auch, wenn er dem zugänglich ist, durch eine in Aussicht gestellte Belohnung auf ihn einzuwirken suchen.“

Leonardus schüttelte zweifelnd das Haupt, doch der Graf, ganz erfüllt von seiner Idee, ließ keinerlei Einrede zu und machte sich sofort auf den Weg zu dem Indier. Ibrahim, der schwarze Diener Leonards, mußte den Führer abgeben. „Böser Mann, sehr böser Mann,“ äußerte der dunkelhaarige Sohn Afrilas wiederholt, ohne daß Ludwig Günther Näheres hätte aus ihm herausbringen können. Der Weg nach der Behausung des Indiers führte weit ab von dem reichen vornehmen Stadtviertel, in welchem Herr Adrianus van der Bald mit den Seinen wohnte. Nach einer Wanderung von etwa einer Viertelstunde waren sie am Ziele.

(Fortsetzung folgt.)

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Samstag, den 7. Oktober.
Wahrscheinlich bewölkt, einzelne Regenfälle, etwas kühl.

Lebensmittel-Verkauf.

Samstag, den 7. Oktober, nachmittags 5 Uhr, kommt in der Turnhalle Butler, per Pfd. 2.55 Mk., zum Verkauf. Lebensmittelkarten Nr. 1826—2484.

Lebensmittelkarten sind als Legitimation vorzuzeigen.

Nachmittags halb 7 Uhr kommen in der Metzgerei Bibo frische Würstwaren, das Pfund zu 1.90 Mk., zum Verkauf. Lebensmittelkarten Nr. 1471—1900.

Anschließend daran Verkauf von frischem Speck und Schmalz, pr. Pfd. 2.55 Mk. Lebensmittelkarten Nr. 2485—2727.

Lebensmittelkarten und Fleischkarten sind als Legitimation vorzuzeigen.

Abgezahltes Geld und Einwickelpapier ist mitzubringen.

Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.

Langenschwalbach, den 6. Oktober 1916.

1453

Städtische Lebensmittelkommission.

Fleisch-Verkauf.

Die nachbenannten Metzgermeister haben Fleisch für die hiesigen Einwohner erhalten und zwar:

Die Metzgermeister Wondon, G. Kircher, Aug. Kircher, Straßburger, Scheuermann: Rindfleisch.

Carl Kircher: Kalbfleisch.

" " Bibo, Straßburger, Wondon: Schweinefleisch.

Verkaufszeit: Samstag Nachmittag von 3 Uhr ab.

Verkaufspreis: pro Pfd. Mk. 2,20

An hiesige Einwohner sind auf 10 Fleischmarken jeder Fleischkarte, gültig für die Zeit vom 2.—8. Oktober, insgesamt 125 Gramm Fleisch mit Beilage abzugeben. Neben den Fleischkarten sind die Lebensmittelkarten vorzulegen. Die Abtrennung der Fleischmarken erfolgt durch den Verkäufer.

Langenschwalbach, den 6. Oktober 1916.

1454

Die städt. Lebensmittelkommission.

Bekanntmachung.

1000 Zentner Kartoffeln zu kaufen gesucht. Angebote sind zu richten Gartenfeldstr. 8.

Langenschwalbach, den 3. Oktober 1916.

1440

Die städt. Lebensmittelkommission.

Das Sammeln von Bucheln

in den Oberförstereien Wiesbaden und Chausseehaus kann unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesrats vom 14. 9. 16 von Jedem ausgeübt werden. Die gesammelten Bucheln sind an die Forstverwaltung abzuliefern. Annahmestellen hierfür sind in der Oberförsterei Wiesbaden:

in Wiesbaden auf dem Holzackerhäuschen,
in Hahn beim Königl. Forstmeister Wallenborn,
in Wehen Altkerk;

in der Oberförsterei Chausseehaus:

Forsthaus Georgenborn,
Rauenthal,

" Chausseehaus.

Es wird gezahlt für 1 Kg Bucheln 20 Pf., für 1 Kg Eicheln und Korkastanien je 4 Pf. 1441

Erlaubnischeine zum Gelschlagen können nur an solche Sammler ausgestellt werden, welche vorher eine entsprechende Menge Bucheln an die Forstverwaltung abgeliefert haben. Es liegt im vaterländischen Interesse, daß die Sammlung in möglichst großem Umfange ausgeübt wird.

Wir stellen noch einige junge Leute für unsere Dreherei ein.

Hühndes-Mühle

bei Bleidenstadt.

1439

Pecuphosphin

vorzüglich geeignet zur Aufzucht von Jungvieh Ein Schutzmittel gegen alle Krankheiten, besonders zu empfehlen gegen Krampf- und Folgeerscheinungen bei Schweinen.

— Billiger als Viehlebertgran. —

Apothek in Nastätten.

Versteigerung.

Dienstag, den 10. Oktober, vormittags 10 Uhr, werden im evang. Pfarrhaus zu La. Schwalbach (Gartenfeld) um zugunsten der gegen Barzahlung öffentlich versteigert:

1 Vertikow, 3 Betten, 1 Schrank, 1 Kommode, 1 Sofa, 1 Herrenschreibtisch, 3 Tische,

2 Küchenschränke, 1 Gartentisch m. Stühlen

und andere größere und kleinere Gegenstände. 1446

Hierdurch geben wir bekannt, daß wir von der Reichsfiskusfiskalstelle Berlin als

Oberkommissionär zwecks Ankauf und Abnahme der beschlagnahmten Hülsenfrüchte

bestellt worden sind und bitten die Hülsenfrüchte nur an uns zur Ablieferung gelangen; Besitzer von Hülsenfrüchten, welche ihre Erträge der zuständigen Behörde noch nicht angemeldet haben, werden hiermit an diese Anmeldepflicht noch einmal erinnert. Wegen der Uebernahme der Hülsenfrüchte werden wir an die einzelnen Besitzer noch herantreten. 1448

Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland

Filiale Frankfurt a. M.

Mehrere Arbeiter sowie Frauen und Mädchen zur Bedienung von Arbeitsmaschinen sofort für dauernd gesucht.

Carl Grözingen, Metallwarenfabrik Adolfsed.

Schöne

Ferkel

zu verkaufen bei

1437 Adolf Heinschel I.

Gut erhaltene

Schuhmacher-Maschine

zu verkaufen.

Frau Christ. Fricke, 1415 Siedenroth.

Für Bäcker!

Knetmaschine

ist billig zu verkaufen. Die Maschine war nur kurze Zeit in Betrieb und macht gute Teige. Off. u. 1457 an die Exped.

1 Knecht

zum Viehfüttern sofort gesucht.

1427 Jul. Ackermann.

Ein ehrliches, fleißiges Hausmädchen,

das etwas kochen kann, in kinderlosen Haushalt bei gutem Lohn per 1. Nov. gesucht.

Kaufhaus Hugo Saendel, 1444 Dohheim bei Wiesbaden.

Nächster

ung Haus

Geschäft zu kaufen über

ten gesucht. Offerten unter Nr. 1449 an die Exped. d. Bl.

1 Acker

in der Schmalbach zu kaufen gesucht. 1425 Näh. Exped.

Ein großer zweiräderiger Biehfarren

zu verkaufen. 1446 Näh. Exped.

Ein halbes Acker Buchen-Scheitholz

zu kaufen gesucht. 1400 Radweg

39. hornl. Biege

zu kaufen gesucht. 1408 Näh. Exped.

Kirchliche Anzeige Untere Kirche

Sonntag, 8. Okt.

10 Uhr: Hauptgottesdienst Herr Pfarrer von Laufenstein.

2 Uhr: Gottesdienst Herr Pfarrer von Laufenstein.

Die Kirchenversammlung beider Gottesdienste

bestimmt.